

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
30.03.2022	6	15	2104	00.06.04

Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Mit einem Förderprogramm auf dem Weg zur Klimaneutralität», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 23. September 2021 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Bruno Vanoni (GFL)
Mitunterzeichnende: Anna Badertscher (GFL), André Tschanz (EVP), Andreas Buser (glp), Michael Fust (SP), Claudia Degen (GFL)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat im Hinblick auf die anzustrebende Klimaneutralität eine Vorlage für ein mehrjähriges Programm zur Förderung von erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz inklusive geeigneter Finanzierung zu unterbreiten.

Begründung

Am 26. Mai 2021 hat der Grosse Gemeinderat (GGR) das vorgeschlagene «Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung» mit 25 gegen 8 Stimmen zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Mit der Rückweisung wurden dem Gemeinderat drei Prüfungsaufträge erteilt, darunter der Auftrag zu prüfen, «ob für einen Teil der Gemeindeabgabe (evtl. einem Zuschlag darauf) eine Zweckbindung erfolgen könnte, um damit Stromsparmassnahmen und Umstieg auf Solarstrom zu fördern». Die Ergebnisse der Prüfungen sollten dem GGR detailliert dargelegt und allenfalls in Entscheidungsvarianten unterbreitet werden.

Die Bearbeitung der Prüfaufträge braucht verständlicherweise Zeit. Sie sind in der GGR-Diskussion im Mai aus der damals aktuellen Optik eines Vertragsabschlusses mit der vielkritisierten BKW heraus formuliert worden und deshalb auf die Thematik Strom beschränkt. Im Interesse der Sache empfiehlt es sich jedoch, die Abklärungen auf breiterer Basis vorzunehmen. Konkret sind einerseits neben der zu prüfenden Zweckbindung (mit zugehöriger Spezialfinanzierung) auch andere Finanzierungsmöglichkeiten für das angestrebte Förderprogramm in Betracht zu ziehen – und gegebenenfalls vorzuschlagen. Und andererseits sollte sich die Prüfung von zusätzlichen Fördermassnahmen der Gemeinde nicht nur auf den Bereich Strom (Sparmassnahmen und Solarstrom-Förderung) beschränken, sondern auf den gesamten Energieverbrauch und alle Energieformen.

Mit dieser Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, möglichst parallel und ergänzend zu den laufenden Abklärungen zum Rückweisungsantrag auch weitere Möglichkeiten verstärkten Engagements zur Förderung der Energie-Effizienz und des Umstiegs auf erneuerbare Energien zu prüfen. Dafür sprechen mindestens drei gute Gründe:

- *Erstens kann damit dem Volkswillen Rechnung getragen werden: Mit einer überdurchschnittlich hohen Ja-Mehrheit von 56,7 Prozent haben die Stimmberechtigten von Zollikofen am 13. Juni*

2021 in der eidgenössischen Volksabstimmung über das CO₂-Gesetz JA gesagt zu verstärkten Anstrengungen im Klimaschutz.

- *Zweitens steht ausser Zweifel, dass sich die Schweiz vertraglich verpflichtet hat, bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität zu erreichen und dass dafür Anstrengungen auf allen Staatsebenen erforderlich sind. Im Hinblick auf die kantonale Volksabstimmung vom 26. September 2021 über den Klimaschutz-Artikel in der Kantonsverfassung ist denn auch nicht bestritten worden, dass sich auch die Gemeinden aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiliger Auswirkungen einsetzen sollen.*
 - *Und drittens hat der Gemeinderat bei der Auswertung der jüngsten Bevölkerungsbefragung im Rahmen der Leitbildüberprüfung ¹ im Frühsommer 2021 selbst entsprechende Akzente gesetzt und verstärktes Engagement versprochen: «Auch dank lokaler Massnahmen für Klima und Umwelt ist Zollikofen ein gesunder Lebensraum», heisst es neu im überarbeiteten Leitbild von Zollikofen (vom Gemeinderat am 26. April 2021 verabschiedet). «Wir schützen Natur und Umwelt, (...) und entgegenn dem Klimawandel mit nachhaltigen Massnahmen», lautet der gleichentags beschlossene neue Leitsatz für die «politischen Stossrichtungen, die in den nächsten Jahren mit besonderem Nachdruck verfolgt werden». Etwas konkreter hat der Gemeinderat dazu für den Politikplan 2022 – 2026 bzw. das Umsetzungsprogramm 2022 folgende neue «Lösungsansätze» formuliert:*
 - *3.2 Wir streben die Auszeichnung "Gold" für Energiestädte an.*
 - *3.3 In gemeindeeigenen Liegenschaften kommen nur noch erneuerbare Energien zum Einsatz.*
 - *3.4 Wir senken den CO₂-Ausstoss auf dem ganzen Gemeindegebiet.*
- Beibehalten hat der Gemeinderat für die Jahre 2022-2026 den bisherigen Leitsatz:*
- *3.1 Die nachhaltige kommunale Energiepolitik weiterentwickeln und den Einsatz erneuerbarer Energien fördern.*
- An konkreten Massnahmen zur Umsetzung dieser hehren Leitsätze ist im Umsetzungsprogramm 2022 allerdings noch nicht viel zu erkennen.*

Ein kommunales Förderprogramm könnte geeignet und notwendig sein, um den begrüßenswerten Leitsätzen des Gemeinderats konkrete Taten folgen zu lassen. Zollikofen müsste ein solches Förderprogramm nicht neu erfinden, sondern könnte sich am Beispiel anderer Gemeinden (mit bürgerlichen Mehrheitsverhältnissen) orientieren, die solche Förderprogramme gerade kürzlich beschlossen haben (z.B. Worb) oder schon länger praktizieren (z.B. Steffisburg, Ittigen – bewährt seit 2018 ²). Mit der Zustimmung zu dieser Motion kann dem Gemeinderat auch der Rücken gestärkt werden, wenn er konkrete Fördermassnahmen verstärkt und schneller als im Umsetzungsprogramm vorgesehen in eigener Kompetenz beschliessen oder dem GGR zum Entscheid unterbreiten will.

Ob für die Finanzierung des angeregten Förderprogramms oder einzelner Fördermassnahmen eine Zweckbindung der Konzessionsabgabe auf dem Stromverbrauch (und allenfalls auch fossilem Gasverbrauch) vorgesehen werden soll oder nicht, ist eine zweitrangige Frage. Hauptsache ist, dass die Förderung von Energiesparmassnahmen, Energie-Effizienz und erneuerbarer Energie verstärkt vorangetrieben wird. Die Finanzierung könnte auch aus den allgemeinen Budgetmitteln der Gemeinde erfolgen (in die ja bisher auch die Konzessionsabgaben eingeflossen sind). Denkbar wäre alternativ auch die Verwendung von Gemeindeeinnahmen, die gewissermassen dem Erbe früherer Generationen und deren Investitionen zu verdanken sind (wie beispielsweise in Ittigen oder Vechigen).

Aktuell könnte sich dafür in Zollikofen der einmalige Ertrag aus der Auflösung der Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage von rund 670'000 Franken anbieten. Diese stolze Summe ist auf den Verkauf des Radio- und TV-Kabelnetzes im Jahr 2011 zurückzuführen. Nachdem in den zehn Jahren seither gut sechs Millionen Franken für die Verbilligung des Fernseh-Schauens eingesetzt worden sind, könnte der verbleibende Rest (statt, wie vom Gemeinderat vorgesehen, im Budget 2022 zur einmaligen «Schönung» des strukturellen Defizits zu verwenden) gezielt für zukunftssichernde Investitionen im

¹ vgl. Dossier Leitbildüberprüfung:

https://www.zollikofen.ch/_docn/3155789/Dossier_Leitbildueberpruefung_inkl._Anhang.pdf

² gemäss Beurteilung durch die regionale Energieberatungsstelle Bern-Mittelland:

<https://www.energieberatungbern.ch/aus-der-praxis/das-kommunale-foerderprogramm-bewaehrt-sich/>

Energiebereich eingesetzt werden. Diese Motion lässt aber bewusst offen, wie das geforderte Förderprogramm finanziert werden soll und für wie viele Jahre es eingerichtet werden soll. Hauptsache ist, dass zusätzliche Fördermassnahmen auf dem eingeschlagenen Weg zur Klimaneutralität rasch beschlossen werden.»

Antwort

Der menschliche Einfluss auf das Klima durch den Ausstoss von Treibhausgasen gilt als Hauptursache der seit 1850 beobachteten globalen Erwärmung. Der Klimawandel wirkt sich auf die Umwelt und den Menschen aus und wird dies in Zukunft noch stärker tun. Die Schweiz ist vom Klimawandel besonders stark betroffen. Hierzulande hat sich die Durchschnittstemperatur seit der vorindustriellen Zeit um rund zwei Grad Celsius erhöht – gut doppelt so viel wie im weltweiten Durchschnitt. Folgen dieses Klimawandels sind häufigere Hitzewellen, trockene Sommer, häufigere und intensivere Starkniederschläge sowie schneearme Winter.

Der Kanton Bern will bis 2050 klimaneutral werden. Dies hält der neue Klimaschutz-Artikel fest, der im September 2021 vom Stimmvolk des Kantons Bern angenommen wurde. Die Gemeinde Zollikofen hat diesen Umstand in folgenden Instrumenten gewürdigt:

Leitbild:

- Wir schützen Natur und Umwelt, fördern die Biodiversität und entgegnen dem Klimawandel mit nachhaltigen Massnahmen

Umsetzungsprogramm:

- Lösungsansatz 3.1 «Die nachhaltige kommunale Energiepolitik weiterentwickeln und den Einsatz erneuerbarer Energien fördern»
- Lösungsansatz 3.2: «Wir streben die Auszeichnung «Gold» für Energiestädte an», Verabschiedung Massnahmenkatalog
- Lösungsansatz: 3.4 «Wir senken den CO₂-Ausstoss auf dem ganzen Gemeindegebiet»
- Ziel (Zustand 2024): 3.4.1 Die energetische Sanierungsrate von privaten Liegenschaften (Basis 2016: 1,5 %) und der Anteil erneuerbarer Energie (Basis 2014: 8 %) ist gestiegen.

Richtplan Energie 2016:

Ablösung von fossilen Heizsystemen. Ziel Kanton: Dieser sieht bis ins Jahr 2035 vor, den Wärmebedarf um 20 % zu reduzieren und den Anteil an erneuerbarer Wärmeerzeugung auf mindestens 70 % zu erhöhen. Die Gemeinde Zollikofen wird diese Zielsetzungen gemäss Richtplan Energie nicht erfüllen können.

Die Motion fordert ein lokales Förderprogramm als effektive Massnahme um das Ziel, die Treibhausgase (CO₂-Ausstoss) zu senken, zu erreichen. Sie beinhaltet bereits verschiedene Ideen, wie dieses finanziert werden könnte.

Förderprogramme können diesbezüglich an verschiedenen Hebeln ansetzen, z. B.:

- Ablösen der fossilen Heizungen.
- Fördern von Solarstromanlagen.
- Reduzieren des Energieverbrauchs, z. B. durch Gebäudedämmungen oder sparsame und wirkungsvolle Endgeräte.
- Reduzieren des CO₂-Ausstosses via Mobilitätsverhalten.

In der Begründung der Motion wird die Frage der Finanzierung des Förderprogramms aufgegriffen und mögliche Finanzierungsarten umschrieben.

Spezialfinanzierungen sollen grundsätzlich nur dort gebildet werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von Nutzniessern direkt erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht. Von der Zweckbindung übriger Mittel ist abzusehen, weil sonst die Gefahr besteht, dass sich die Aufga-

benerfüllung nach dem zufälligen Fluss beschlossener Zuschläge oder Rücklagenbildung richtet und der Einsatz der Mittel nach einer ausgewogenen Prioritätsordnung erschwert wird.

Die Gemeinde schränkt ihren eigenen Handlungsspielraum mit der Bildung einer Spezialfinanzierung selber ein. Der Bilanzüberschuss als Ausgleichsgrösse erlaubt die Bildung zweckfreier Mittel, ohne dass reglementarische Spezialfinanzierungen mit einengenden Vorschriften nötig sind.

Die Motion regt an, aus der Auflösung der Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage den Restsaldo oder einen Teil davon zweckgebunden für ein Förderprogramm einzubringen. Bei der Beschlussfassung über den Kabelnetzverkauf wurde festgehalten, dass während einer bestimmten Zeit die Gebühren an die Benutzer verbilligt werden und der verbleibende Restsaldo dem allgemeinen Haushalt zufließen, was mit dem Budgetbeschluss 2022 dargelegt wurde. Ein Kausalzusammenhang zwischen dem verbleibenden Erlös und der möglichen Finanzierung eines Förderprogramms besteht nicht.

Wie im Finanzleitbild/Finanzstrategie des Gemeinderats ausgeführt, werden gemeindeeigene Spezialfinanzierungen deshalb bewusst zurückhaltend eingesetzt, damit der finanzielle Handlungsspielraum möglichst uneingeschränkt für die öffentliche Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht.

Wie auch andere gemeindeeigenen Aufgaben sollte die Finanzierung eines Förderprogramms über den ordentlichen Budgetprozess erfolgen. Über einzelne Positionen im Rahmen der jährlichen Budgetberatung können Projekte gezielt gefördert und ggf. priorisiert finanziert werden. Damit erfolgt keine Vorwegnahme der Mittelallokation und die Gleichbehandlung mit anderen selbstgewählten freiwilligen Gemeindeaufgaben bleibt gewährleistet.

Folgend werden zwei Beispiele von Förderprogrammen anderer Gemeinden näher erläutert, die vom Motionär erwähnt werden:

Ittigen

Mit den früher realisierten Überschüssen aus der kommunalen Gasrechnung stehen der Gemeinde Ittigen Mittel von rund 3,85 Mio. Franken bereit (Stand Januar 2021). Damit kann Ittigen Massnahmen im Energiebereich, um die Klimagase zu reduzieren, zusätzlich unterstützen. Private Gebäudeeigentümer/innen oder Firmen in der Gemeinde Ittigen können von diesen Mitteln profitieren.

Grundlagen bilden das Energieförderungsreglement und die Energieförderungsverordnung der Gemeinde. Die aktuellen Förderprogramme von Bund (via Zertifizierungsstelle Pronovo AG) und Kanton (Amt für Umweltkoordination und Energie AUE, Bern) kommen dabei begleitend und verbindlich zur Anwendung. Der Gemeinde wird die Beitragszusicherung vom AUE eingereicht. Die Gemeinde fördert zusätzliche 50 % des AUE-Förderbeitrags jedoch maximal Fr. 150'000.00. Bei Solaranlagen richtet sich der Beitrag der Gemeinde nach der Pronovo-Einmalvergütung. Das Abstützen des Förderbeitrags auf Dritte (AUE, Pronovo) ermöglicht einen geringen Aufwand für die Verwaltung.

Die Förderbeiträge werden ausbezahlt, solange es Geld in der Spezialfinanzierung hat. Seit Beginn im Juli 2018 bis Mitte 2021 hat die Gemeinde Ittigen Fr. 731'000.00 an Fördermitteln für 68 Anlagen verfügt.

Steffisburg

Steffisburg erhebt von den Strombezüglerinnen und Strombezüglern im Gemeindegebiet eine öffentlich-rechtliche Förderabgabe in Form eines Zuschlags auf den Gebühren für leitungsgebundene Elektrizitätslieferungen. Der Zuschlag beträgt 0,5 Rappen pro kWh exkl. MWST. auf dem Netznutzungsentgelt, höchstens aber Fr. 900.00 im Jahr exkl. MWST. pro fixe Messstelle. Der Zuschlag ist auf der Stromrechnung auszuweisen. Stromlieferant ist die NetZulg AG. Per 1. Januar 2021 standen der Spezialfinanzierung Energieeffizienz-Mittel von Fr. 285'000.00 zur Verfügung, Tendenz sinkend.

Die finanziellen Mittel stehen u. a. für folgende Unterstützung von Massnahmen zur Verfügung:

- Anteil an GEAK Plus-Ausweis
- Gebäudesanierung
- Wärme erneuerbar (thermische Solaranlagen, Wärmepumpen)
- Beiträge an Grossverbraucher/Unternehmen für die Erarbeitung einer Zielvereinbarung
- Aktionen und Kampagnen
- Sonderprojekte (Projekte mit hohem Vorbild- und/oder Pioniercharakter)
- Anschlüsse an Fernwärmenetze

Mögliches Förderprogramm Zollikofen

In Zollikofen könnte ein lokales Förderprogramm für einen befristeten Zeitraum eingeführt werden.

In der Ausgestaltung könnte sich Zollikofen am Förderprogramm der Gemeinde Ittigen orientieren. Die Vorteile bei dieser Variante wären:

- die klaren Voraussetzungen
- die klaren beitragsberechtigten Massnahmen und Anlagen
- der tiefe administrative Aufwand für die Gemeinde

Die Gemeinde Zollikofen würde Massnahmen zur Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien fördern, wenn diese entweder vom Kanton oder vom Bund im Rahmen des jeweils gültigen Energieförderungsprogramms bzw. Energieförderungsverordnung mit Beiträgen unterstützt werden (rechtsverbindliche Zusicherung).

Mit einem zeitlich beschränkten, lokalen Förderprogramm könnten zusätzliche Anreize geschaffen werden, um

- die tiefe energetische Sanierungsrate von 1 % bei älteren Gebäuden zu erhöhen
- fossile Heizungen rasch mit umweltfreundlichen Heizsystemen abzulösen
- Solaranlagen zu fördern

Die Möglichkeit der lokalen Förderung müsste durch Publikationen in der Bevölkerung bekannt gemacht werden und eine regelmässige Erfolgskontrolle sollte durchgeführt werden.

Die Anspruchsberechtigten (Privatpersonen / Gewerbe), die Höhe der Beiträge, die Dauer der Förderung, die Verfahren und die detaillierte Ausgestaltung des Förderprogramms sollten in einem entsprechenden Reglement und einer Verordnung geregelt werden.

Mit einem lokalen Förderprogramm würde Zollikofen

- einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten;
- den CO₂ Ausstoss auf dem Gemeindegebiet senken;
- die Inhalte des Leitbilds umsetzen;
- dem Energiestadt Gold Label einen Schritt näher kommen.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Mit einem Förderprogramm auf dem Weg zur Klimaneutralität» wird erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor, das Wort hat der Motionär.

Bruno Vanoni (GFL): Ich spreche auch gleich für die GFL-Fraktion. Zuerst möchte ich, im Namen der Mitunterzeichnenden, dem Gemeinderat herzlich danken für den Antrag auf Erheblicherklärung und auch für die ausführliche Auslegung der Argumente und Überlegungen. Ich gehe davon aus, dass wir später einmal, falls die Motion angenommen wird heute Abend, über ein Reglement sprechen werden. Deshalb ist es sicher sinnvoll, hierüber noch ein paar Worte zu verlieren. Kurz möchte ich Erinnerung rufen: Die Motion ist im Kreis der Klimagruppe des GGR erarbeitet worden und entstanden und ist von Mitgliedern aus immerhin vier Parteien mitunterzeichnet worden. Es ist auch eine Reaktion gewesen auf die kontroverse Diskussion, die wir gehabt haben im Zusammenhang mit dem Reglement für die Gemeindeabgabe der BKW, über welches wir im nächsten Traktandum sprechen werden. Ich möchte nicht alle Argumente wiederholen, sondern ich möchte etwas ergänzen. Die Motion haben wir ja in der Woche vor der Volksabstimmung über den Klimaschutz-Artikel der Kantonsverfassung eingereicht. Und – der Klimaschutzartikel hat dann ja auch in Zollikofen eine klare Mehrheit von 69 % gefunden. Damit ist auch Zollikofen eingebunden in die Verpflichtung des Kantons und der Gemeinden, den Kanton bis 2050 klimaneutral zu machen.

Aus der Antwort des Gemeinderats geht hervor, dass wir nicht mehr bei Null anfangen. Zollikofen ist schon aktiv unterwegs. Im Energierichtplan von 2016 hat sich Zollikofen Zwischenziele gesetzt bis ins Jahr 2035, den Wärmebedarf bis um 20 % zu reduzieren und mindestens 70 % des Wärmebedarfs in der Gemeinde in erneuerbare Energie zu investieren. Der Gemeinderat bestätigt in seiner Antwort, dass wir nicht auf Kurs sind, dass die Zwischenziele mit den bisherigen Massnahmen nicht erreicht werden können. Wenn wir die Zwischenziele nicht erreichen können, erreichen wir auch den Verfassungsauftrag bis 2050 nicht. Es braucht also zusätzliche Massnahmen. Das vorgeschlagene Förderprogramm könnte einen wichtigen Beitrag leisten, um die Zielsetzung zu erreichen. Voraussetzung ist jedoch, dass es eine gesicherte Finanzierung gibt und auch genügend Fachpersonal zur Verfügung steht.

In der Motionsbegründung haben wir bewusst offengelassen, ob die Finanzierung durch zweckgebundene Mittel über eine Spezialfinanzierung erfolgt oder ob dazu einfach mit der jährlichen Budgetierung genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. In der GFL – und das wäre jetzt entsprechend auch die Stellungnahme der GFL-Fraktion – sind wir für beide Wege offen, wenn sie zu einer sicheren Finanzierung des Förderprogramms führen. Aber in der Tendenz wäre aus unserer Sicht eine Spezialfinanzierung der sicherere Weg. Man könnte dort anfänglich eine genügend grosse Einlage machen, damit auch kurzfristig Geld zur Verfügung stehen würde.

Der Zusammenhang mit dem Bund und Kanton ist wichtig, weil der Gemeinderat andeutet, dass er sich gerne an das Modell der Gemeinde Ittigen anlehnen würde. Ittigen fördert Massnahmen nur, wenn sie auch von Bund und Kanton gefördert und somit die gestellten Anforderungen erfüllt werden. Somit müsste nicht noch zusätzlich Aufwand betrieben werden und zusätzliche Abklärungen oder Überprüfungen getätigt werden. Das in Ittigen zur Verfügung stehende Mittel ist aktuell etwa bei 3 Mio. Franken, die stammen aus dem Überschuss der Gasversorgung. In Zollikofen hatten wir denselben Überschuss auch, jedoch wurden die Mittel vor ein paar Jahren eingesetzt für die Verbilligung der Gastarife. Das Geld steht also nicht mehr zur Verfügung. Wir müssten wohl in Zollikofen die Spezialfinanzierung aus der allgemeinen Gemeindekasse erspeisen, was auch nicht neu wäre. Ich denke z. B. an das Reglement für Beiträge an schützenswerte Bauten und Naturobjekte, das gibt es in Zollikofen seit 25 Jahren. Der GGR hat 1996 das Reglement erstellt und 2004 den Zweck ausgedehnt auf Vernetzungsbeiträge an die Landwirtschaft. In einem alten Protokoll habe ich nachgelesen, dass damals Fr. 220'000.00 im Topf zur Verfügung gestanden haben. Das ist der Grund, warum seither immer Beiträge ausbezahlt werden konnten und nie frisches Geld aus der Gemeindekasse genommen werden musste. Ich erwähne das jetzt einfach als Beispiel. So könnte man eigentlich auch das Beitragsreglement für das Förderprogramm ausgestalten. Wenn ein genügend grosser Grundstock in die Spezialfinanzierung eingelegt werden kann, können wir damit auch zeigen, dass es uns wirklich ernst ist mit dem Fördern von Energiesparern und erneuerbarer Energie und dass wir dem Klimaschutz auch die nötige Priorität geben wollen. Vielleicht könnte man einen solchen Topf auch gebrauchen, wenn in den nächsten Jahren wieder unerwartete Rechnungsüberschüsse eintreten sollten, wie das in den letzten Jahren immer vorgekommen ist. So könnte man mindestens einen Teil des unerwarteten Gelds eben in den Topf einlegen.

Wir finden es eben wichtig, dass man an Kriterien für Förderprogramme auf Kantons- und Gemeindeebene anlehnt. Aber wir finden, es sollte nicht von vornherein die Kriterien ausschliessen, sondern im Gegenteil, auch in Betracht ziehen. Der zusätzliche Förderbereich drängt sich aus aktuellem Anlass auf. Einer, der aus Bundesbeiträgen und Kantonsbeiträgen bis jetzt nicht abgedeckt ist. Aus aktuel-

lem Anlass, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat uns schlagartig gezeigt: Die Problematik, dass wir auch in Zollikofen von russischem Erdgas abhängig sind (etwa die Hälfte des Verbrauchs stamme aus Russland). Die Problematik dabei ist auch, dass wir mit dem Kauf von russischem Erdgas weiterhin die Kriegsmaschinerie Putins mitfinanzieren. Deshalb sollte uns das auch anspornen um eine Lösung zu finden, wie wir auch den Ausstieg aus Gasheizungen fördern können. Genau gleich, wie man den Ausstieg aus Ölheizungen fördert.

Es ist durchaus möglich, dass der Kanton seine Förderkriterien in dem Sinne noch ändert. Wenn nicht, sollten wir in Zollikofen bereit sein, mit dem Förderprogramm auch ein bisschen Pioniergeist zu zeigen und mit gutem Beispiel voranzugehen und einen Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung mitzufördern. Das ist jetzt einfach ein Hinweis zuhanden des Reglements, welches uns der Gemeinderat später unterbreiten würde, falls der Motion zugestimmt wird. Ich hoffe, dass ich nichts gesagt habe was euch daran hindern könnte, der Motion zuzustimmen.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich sage nur kurz noch etwas, fokussmässig zur Antwort des Gemeinderats. Der GR befürwortet im Grundsatz ein lokales Förderprogramm für Energieeffizienz und Umstieg auf erneuerbare Energien. Neben Bund und Kanton sind wie erwähnt auch die Gemeinden gefordert, um Anstrengungen zu unternehmen und den CO₂-Ausstoss auf Gemeindegebiet zu reduzieren. Damit würde Zollikofen einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten und zugleich die Inhalte des Leitbilds umsetzen. Die Gemeinde ist zudem, von der Ebene her, sehr nahe bei der Bevölkerung und somit in der Lage, z. B. durch Liegenschaftsbesitzende, durch Information oder Sensibilisierung und Förderung, unmittelbar etwas zu bewegen.

Ein lokales Förderprogramm ist ein zusätzlicher Anreiz zu bestehenden Programmen, um die immer noch vielen Heizungen mit Öl und Gas rascher abzulösen, Liegenschaften besser zu dämmen oder die Stromproduktion auf Dächern zu fördern. Wichtig für die folgende Debatte, wie auch bereits von Bruno erwähnt: Heute geht es erstmals um die Erheblicherklärung der Motion und nicht um die konkrete Ausgestaltung eines solchen Programms. Im Bericht und Antrag wird deshalb nur grob aufgezeigt, wie ein solches umgesetzt und finanziert werden könnte.

Diese Details sollen, sofern der Motion zugestimmt wird, in einem nächsten Schritt ausgearbeitet und in einem Reglement und einer Verordnung geregelt werden. Der Gemeinderat beantragt euch, die Motion anzunehmen.

Marcel Remund (FDP): Der Antrag in der Motion ist sehr klar formuliert. Es wird ein mehrjähriges Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz auf Gemeindeebene angestrebt. Ich danke dem Motionär für diese klare Formulierung. Denn damit wissen wir genau, über was wir abstimmen und kaufen nicht die Katze im Sack.

Förderprogramme sind nichts anderes als Subventionen. Bei Subventionen verhält es sich gleich wie mit Steuern und Abgaben. Sind sie erst mal eingeführt, werden sie nie mehr aufgehoben. Daher wird schon der Versuch scheitern, diese zeitlich zu beschränken. Es werden dann immer wieder gute Gründe gefunden werden, um die Subventionsspirale weiter zu verlängern. Subventionen sind zudem nicht effizient, sondern ein reiner Geldfluss von der Allgemeinheit zu Interessengruppen. Gehen wir nun auf den konkret geforderten Subventionszweck ein. Das Ziel, dass der Anteil erneuerbarer Energie erhöht wird und die Energieeffizienz gesteigert wird, ist unbestritten. Um diese Ziele zu erreichen, besteht bereits ein vielfältiges Massnahmenbündel, vor allem auf Bundesebene und auch von Privaten. Anreizsysteme und private Innovation sind dabei der Erfolgsgarant und nicht Verbote und Subventionen.

Grössere Wirkung als staatliche Umlenkungssysteme haben wohl zudem, so tragisch dies ist, der aktuelle Krieg in der Ukraine. Damit hat definitiv ein Umdenken, weg von fossilen Energien, hin zu erneuerbaren stattgefunden. Man sieht dies auch an verstärkten internationalen Bemühungen. Da stellt sich die Frage, welchen zusätzlichen Nutzen ein Förderprogramm auf Gemeindeebene bringt. Der Entscheid für eine Gebäudesanierung oder eine Umstellung des Heizsystems wird kaum aufgrund von Gemeindegeldsubventionen fallen. Diese Subventionsbeträge werden dann einfach gerne mitgenommen. Also wäre dies ein klassischer Mitnahmeeffekt. Ein Zusatznutzen für die Umwelt ist also nicht da, aber das Geld ist aus der Gemeindekasse verpufft. So etwas können wir uns nicht leisten.

Gehen wir also lieber vernünftig mit unseren Gemeindefinanzen um. Bei Sanierungen, welche dem Umweltschutz dienen, soll das Baureglement lieber pragmatisch ausgelegt werden bzw. falls Überregulierungen bestehen, welche solche Sanierungen behindern, wären diese zu beseitigen. Die FDP-Fraktion wird die vorliegende Motion nicht erheblich erklären.

Martin Emmenegger (SVP): Ich kann mich dem Votum der FDP mehrheitlich anschliessen. Vorab möchte ich aber Bruno zur Wiederwahl ins Kantonsparlament gratulieren. Trotzdem können wir der Motion, aus Sicht der SVP, nicht zustimmen. Das hat folgende Gründe: Für uns beginnt der Klimaschutz bei jedem einzelnen. Wo kaufe ich ein, was esse ich, womit gehe ich in die Ferien, womit fahre ich herum, wo arbeite ich, etc. Das sind alles Faktoren, welche das Klima viel mehr beeinflussen als ein Kässeli oder irgendein Fonds der Gemeinde. Zudem sind wir in unserer Gemeinde nicht in der Lage, einfach Mittel des allgemeinen Haushalts wegzunehmen. Es spielt keine Rolle, auf welche Art und Weise wir es drehen. Das Geld ist dem allgemeinen Haushalt entzogen und ist gebunden. Die FDP hat es schon gut gesagt. Wenn ich eine neue Heizung einbaue, welche Fr. 50'000.00 oder mehr kostet, habe ich mit ca. Fr. 2'000.00 von der Gemeinde nicht meine Entscheidung positiv oder negativ beeinflusst. Mit dem aktuellen Geschehen in der Ukraine überlegt sich vielleicht die eine oder der andere zweimal, ob die Heizung mit einer Gasheizung oder besser mit einer erneuerbaren Energie ersetzt werden soll. Alles in allem, kurz gesagt, für uns braucht es das alles nicht, es ist für uns zu teuer und deshalb kann die SVP-Fraktion die Motion auch nicht erheblich erklären.

Michael Fust (SP): Ich blase nicht genau in dasselbe Horn wie die beiden letzten Vorredner, sondern schliesse mich eher dem Votum von Bruno an. Vieles ist bereits gesagt worden. Gerade vorweg kann ich sagen: Seitens SP-Fraktion sind wir erfreut darüber, dass der Gemeinderat die Motion zur Erheblicherklärung empfiehlt. Das Ziel der Motion, wie bereits gehört, ist ein Förderprogramm auf Gemeindeebene, welches einen Beitrag leisten soll auf dem Weg zu netto Null Treibhausgas, auf dem Weg zur Unabhängigkeit von Öl und Gas. Es soll helfen, dass wir den Weg in Zollikofen schneller vorangehen können. Den Weg hat der Bundesrat eingeschlagen, mit netto Null 2050, den Weg hat die Stimmbevölkerung des Kantons Bern auch vorgegeben. Das wir den Weg rasch und konsequent angehen müssen, zeigen uns die präzisen Modelle der Klimawissenschaft und die immer deutlicher dargetretenen Auswirkungen des Klimawandels.

Wie schädlich die Abhängigkeit von Öl und Gas etc. ist, wird uns im Moment in aller Deutlichkeit vor Augen geführt. Wir sind abhängig von wenigen Lieferanten und von wenigen Ländern, sei es beim Öl oder beim Gas. Jahr für Jahr gibt die Schweiz 8 Mia. Franken aus für Öl und Gas, angesichts der aktuellen Preisexplosionen kann man davon ausgehen, dass es dieses Jahr noch mehr sein dürfte. Es ist auch nicht so, dass wir uns damit trösten könnten, dass mit dem Geld wenigstens etwas Gutes angestellt wird oder dass es den Ärmsten oder einer guten Sache zugutekäme. In den allermeisten Fällen wandert das Geld zu doch eher dubiosen und autokratischen Regimes, fördert Unterdrückung oder finanziert Konflikte und Kriege.

Für die SP-Fraktion ist also klar: Wir müssen vorwärtsmachen. Wir, das sind Private, die Wirtschaft und auch der Staat. Und zwar auf allen Staatsebenen. Auf Bundesebene wurde die Förderung für den Ausbau erneuerbarer Energien letzten Herbst verlängert und im Moment wird über zusätzliche Massnahmen debattiert. Auf Kantonsebene ist das neue Energiegesetz verabschiedet worden, etwas zahnlos leider.

Uns aus der Abhängigkeit von Öl und Gas zu befreien ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Ein Mammutprojekt. Und da braucht es eben auch das Engagement der Gemeinden, unter anderem mit einem Programm, wie es die Motion vorschlägt. Und ja, so ein Programm kostet Geld. Es ist aber gut investiertes Geld, finde ich. Es hilft der Umwelt und damit den Menschen, es reduziert unsere Abhängigkeit von Öl und Gas und es fördert die lokale Wertschöpfung.

Die Finanzierung steht heute nicht explizit zur Diskussion, heute geht es um den Grundsatz. Es scheint mir aber zentral, dass, wenn die Motion angenommen wird, die Finanzierung so ausgestaltet wird, dass sie ein über die Jahre hinweg stabiles Programm ermöglicht. Eines, welches Schwankungen bei der Anzahl Gesuche auffangen kann und das damit sowohl für Gemeinde als auch für Bürgerinnen und Bürger und das Gewerbe verlässliche und planbare Voraussetzungen schafft. Das kann aus meiner Sicht über einen Fonds oder eine Spezialfinanzierung am besten sichergestellt werden.

Am wichtigsten ist aber, dass es uns erlaubt, vorwärtszumachen. Die SP-Fraktion wird die Motion einstimmig unterstützen. Gerne bitte ich euch, die Motion erheblich zu erklären, wie dies auch der Gemeinderat empfiehlt.

Andreas Buser (glp): Wir danken dem Gemeinderat für die wohlwollende Prüfung der Motionsforderung. Wir sind froh, dass er einsieht und bereit ist, dass auch auf Gemeindeebene Anstrengungen zur Erreichung der Klimaneutralität investiert werden müssen. Persönliches

klimafreundliches Verhalten im Alltag, wie von der SVP vorgeschlagen, ist gut und unterstützenswert, aber es reicht einfach leider nicht aus, um schnell genug voranzukommen in Richtung Klimaneutralität.

Die bewusst offene Formulierung der Motion bezüglich der Frage der Finanzierung hat es dem Gemeinderat wahrscheinlich leichter gemacht, die Erheblicherklärung zu beantragen. Ich sehe bei einer Spezialfinanzierung gewisse Vorteile wie zum Beispiel, dass sich über die Jahre eine schwankende Summe an gesprochenen Fördergeldern, welche bezogen werden, negativ auf die Rechnung oder auf das nächste Budget auswirken könnten.

In der Fraktion haben wir zum jetzigen Zeitpunkt bewusst nicht eingehend diskutiert, wie genau ein Förderprogramm ausgestaltet werden könnte und wie die Finanzierung am besten geregelt wäre. Das Steffisburgermodell scheint uns aber sowohl bezüglich der unterstützten Massnahmen wie auch bezüglich Finanzierung als prüfenswert. Beim Ittigermodell, welches vom Gemeinderat favorisiert zu werden scheint, ist der geringe administrative Aufwand für die Gemeindeverwaltung durch das Abstützen der Zuschläge für Förderbeiträge auf die Entscheide vom AUE bzw. des Pronovo aber natürlich ein wichtiger Aspekt, welcher berücksichtigt werden muss. Vielleicht gelingt es dem Gemeinderat, aus diesen beiden Modellen und vielleicht noch von weiteren anderen Gemeinden, welche noch nicht aufgeführt worden sind, das jeweils Beste rauszunehmen und zum kosteneffizientesten, wirkungsvollsten Zollikofner Förderprogramm zu kombinieren. Die glp-Fraktion bittet euch, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Erheblicherklärung zuzustimmen. Bei einer Annahme sind wir gespannt auf die Vorlage, die uns der Gemeinderat zu diesem Geschäft in ein paar Monaten präsentieren wird und freuen uns auf eine lebhaftige Diskussion darüber.

Beschluss (mehrheitlich)

Die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Mit einem Förderprogramm auf dem Weg zur Klimaneutralität», wird erheblich erklärt.